

Auf dem Weg in eine klimaneutrale Zukunft

VG Volkach stellt erste Ergebnisse des Klimaschutzkonzeptes vor Bürger können und sollen sich beteiligen

Seit Monaten arbeitet die Verwaltungsgemeinschaft Volkach an einem Klimaschutzkonzept und hat nun erste Ergebnisse in einer Veranstaltung mit Bürgerbeteiligung vorgestellt. Viele Interessierte aus Nordheim am Main, Sommerach und Volkach kamen im Schelfenhaus zusammen, um mehr über das Vorhaben zu erfahren und eigene Ideen für mehr Klimaschutz einzubringen. Die Veranstaltung markierte den offiziellen Startschuss für die Entwicklung eines umfassenden Klimaschutzkonzeptes, das die Mainschleife auf dem Weg zu einer nachhaltigen Zukunft begleiten soll.

Ein spannender Auftakt

Die Auftaktveranstaltung bot den Teilnehmenden vielfältige Einblicke in die Planungen und Ziele des Klimaschutzkonzeptes. Nach einem kurzen Grußwort von VG-Vorsitzenden Bürgermeister Heiko Bäuerlein führte Klimaschutzmanagerin Ronja Königer durch den Abend und zeigte den aktuellen Stand der Konzepterstellung auf. Unterstützt wurde sie von der B.A.U.M. Consult GmbH, die erste Ergebnisse der vorläufigen Treibhausgasbilanz präsentierte.

Ein besonderer Höhepunkt der Veranstaltung war der Vortrag des renommierten Klimaforschers Prof. Dr. Heiko Paeth von der Universität Würzburg. Er schilderte die zu erwartenden Folgen des Klimawandels in der Region Unterfranken und unterstrich mit seinem Vortrag die Dringlichkeit des Handelns angesichts der prognostizierten Klimafolgen. Das sog. vergleichbare „Analogklima“ der Mainschleife wird bis zum Ende dieses Jahrhunderts voraussichtlich den heutigen Verhältnissen in Mittel- bis Norditalien nahe Rimini ähneln. Diese Klimaveränderungen lassen sich mittlerweile sehr genau berechnen und ermöglichen bereits heute zu beobachten, welche klimatischen Bedingungen in etwa 50 Jahren auch bei uns herrschen werden.



v.l. Bürgermeisterin Sibylle Säger, Klimaschutzmanagerin Ronja Königer, Prof. Dr. Heiko Paeth, Bürgermeister Heiko Bäuerlein und Bürgermeisterin Elisabeth Drescher. Hintere Reihe B.A.U.M. Consult GmbH, Joshua Dietz, Luisa Rau und Annette Timmermann.

Impressum

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:
Heiko Bäuerlein, 1. Bürgermeister der Stadt Volkach

Herausgeber/Kontakt: Stadt Volkach
Marktplatz 1, 97332 Volkach
stadt@volkach.de, Tel. 09381-4010

Redaktion: Katja Eden

Bilder: Heiko Bäuerlein, TI VM Holger Leue, Theresa Ott, Tim Rengier, archicult GmbH - breunig architekten

Grafik/Illustration: Weimann Ingenieure

Volkach
Mainschleife

Unser KLIMA. Ihre IDEEN.

Jetzt Klimaschutzideen einbringen auf:
www.ideenkarte.de/vg-volkach

SCAN MICH!

bis zum
15.02.2025

Ihre Ideen sind gefragt

Für alle, die bei der Auftaktveranstaltung nicht dabei sein konnten oder weitere Ideen einbringen möchten, gibt es ab sofort eine weitere Möglichkeit zur Mitgestaltung: die Online-Ideenkarte. Bis zum 15. Februar 2025 können Vorschläge für Klimaschutzmaßnahmen in Nordheim a.M., Sommerach und Volkach eingereicht und die Ideen anderer bewertet werden. Egal, ob zusätzliche E-Ladestationen, mehr Grünflächen oder weitere innovative Ideen – jeder Beitrag zählt und bietet die Möglichkeit, die Zukunft an der Mainschleife aktiv und nachhaltig mitzugestalten. Alle eingereichten Ideen werden anschließend in die Entwicklung des Maßnahmenkatalogs für das Klimaschutzkonzept einfließen.

Die Verwaltungsgemeinschaft Volkach freut sich auf Vorschläge und bedankt sich für das Engagement aller Beteiligten. „Denn nur gemeinsam können wir einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten!“, darin sind sich die Bürgermeisterinnen Sibylle Säger (Nordheim a.M.), Elisabeth Drescher (Sommerach) und Bürgermeister Heiko Bäuerlein (Volkach) einig. Jetzt mitmachen und den QR-Code scannen oder online die eigene Klimaschutz-Ideen einreichen unter: <https://www.ideenkarte.de/vg-volkach>

Volkach Aktuell

Nachrichten aus Volkach und den Stadtteilen

Bauprojekte in den Stadtteilen:

Sanierung Frank-Ritter-Straße Astheim abgeschlossen Richtfest Feuerwehrhaus Obervolkach

Doppelter Grund zur Freude in den Volkacher Stadtteilen Astheim und Obervolkach: In Astheim endete nach einjähriger Bauzeit die Komplettsanierung der Frank-Ritter-Straße, in Obervolkach wurde Richtfest des neuen Feuerwehrhauses gefeiert. „Beides ist ein wirklich guter Grund zur Freude“, so Volkachs 1. Bürgermeister Heiko Bäuerlein, der hinzufügte, „dass wir unsere kommunalen Pflichten wie beispielsweise die Instandhaltung der örtlichen Infrastruktur sehr ernst nehmen und umsetzen.“

Frank-Ritter-Straße in Astheim

Die Sanierung der Frank-Ritter-Straße war eines dieser wichtigen und großen Projekte: Auf der Agenda stand dabei die komplette Sanierung der Kanal- und Wasserleitungen inkl. Straßenbau auf einer Länge von knapp 200 Meter. Die Gesamtfläche der Maßnahme beträgt ca. 1.150 m², davon wurden ca. 650 m² in Asphalt und 500 m² in Betonpflaster ausgeführt. Die Gesamtkosten, für die es weder Förderung noch Straßenausbaubeiträge gab, belaufen sich auf ca. 850.000 Euro. Die Planung für das Projekt übernahm das Ingenieurbüro Weimann aus Dettelbach, die Arge Newo Bau und Hoch- und Tiefbau Müller realisierte das Bauprojekt.

Baubeginn war im September 2023: Wegen der schwierigen örtlichen Gegebenheiten (enger Straßenraum), aufwändiger Leitungsbau, dauerte die Bauzeit ein Jahr und das Projekt wurde planmäßig Anfang Oktober 2024 fertiggestellt. Sowohl Auftraggeber (Stadt Volkach) als auch die beteiligten Firmen freuten sich bei der offiziellen Einweihung über den reibungslosen Ablauf und über das sehr gute Miteinander zwischen Anliegern, Bauamt und den ausführenden Baufirmen. Bei der Einweihung waren viele Astheimer/Innen vor Ort und stießen mit dem Bürgermeister, Stadtrat und den Beteiligten auf das gelungene Projekt an. Dank gebührt auch der Astheimer Feuerwehr, welche die Einweihung mitorganisiert hat und sich um Speisen und Getränke kümmerte.



Richtfest Feuerwehrhaus Obervolkach



Halbzeit beim Neubau des Feuerwehrhauses in Obervolkach: Die Stadt baut und finanziert ein neues Feuerwehrhaus. Eine Sanierung des bestehenden Feuerwehrhauses war aufgrund der beengten Platzverhältnisse und Bausituation nicht möglich. Der Spatenstich für das neue Haus erfolgte im Juni, nun ist mit dem offiziellen Richtfest der Rohbau soweit abgeschlossen, dass Anfang November mit den Innenausbauarbeiten begonnen werden kann. Die Fertigstellung ist für Mitte/Ende 2025 geplant. Die Baukosten betragen ca. 2,2 Mio. Euro, davon werden 254.000 Euro durch den Freistaat Bayern gefördert. Knapp 2 Mio. Euro hat die Stadt Volkach zu tragen.



Inhalt

- S. 1 Bauprojekte in den Stadtteilen – Astheim und Obervolkach
- S. 2 Grundsteuer 2025
- S. 4 Klimaschutz-Veranstaltung

Volkach
Mainschleife

Von der Grundsteuer profitieren alle Bürgerinnen und Bürger

Im Januar werden die Grundsteuerbescheide verschickt

Die Ratsmitglieder von Nordheim, Sommerach und Volkach beschließen im November die neuen Hebesätze

Die Neuordnung der Grundsteuer kommt zum 1.1.2025 und sie betrifft uns alle. Wer ein Haus oder Grundstück/Ackerfläche besitzt, bekommt einen neuen Steuerbescheid. Die Grundsteuer ist eine der kommunalen Haupteinnahmequellen, so auch von Nordheim, Sommerach und Volkach und davon profitieren alle, da hiervon viele öffentliche Leistungen bezahlt werden.

Ab Januar 2025 erhalten alle Grundsteuerpflichtigen in der VG Volkach den aktuellen Grundsteuerbescheid nach dem neuen Recht – 7.800 Bescheide werden zugestellt. An der bisherigen Zahlungsweise und Abwicklung ändert sich nichts, allerdings ändert sich durch das neue Grundsteuerrecht des Freistaates natürlich die individuelle Höhe des Steuerbetrages.

Wir sprachen mit dem Gemeinschaftsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Heiko Bäuerlein (Volkach), den Bürgermeisterinnen Sibylle Säger (Nordheim am Main), Elisabeth Drescher (Sommerach) und Kämmerin Christina Gehring.

Was ist die Grundsteuer?

Die Grundsteuer zählt zu den ältesten und wichtigsten Formen der Besteuerung und es gibt sie bereits seit Jahrtausenden z. B. auch im alten Ägypten / Rom. Die Grundsteuer ist ein Grundbaustein der kommunalen Finanzierung und wird auf den Grundbesitz erhoben (Grundstücke, Gebäude sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft). Gezahlt wird sie grundsätzlich vom Eigentümer/in. Im Fall der Vermietung kann die Grundsteuer über die Betriebskosten auf den Mieter umgelegt werden. Es wird unterschieden in Grundsteuer A und B; die Grundsteuer A (= „agrarisches“) gilt für Land- und Forstwirtschaftsbetriebe (z.B. Wald, Äcker), die Grundsteuer B (= „baulich“) für Grund und Boden (Wohnhäuser, Baugrundstücke etc.).

Warum ist die Steuer so wichtig?

Gewerbe- und Grundsteuer sind die beiden Haupteinnahmequellen der Kommunen, mit denen die vielen örtlichen Aufgaben finanziert werden. Die Grundsteuereinnahmen für Bayern betragen knapp 2 Mrd. pro Jahr.

Diese Mittel benötigen die Gemeinden, also auch Nordheim am Main, Sommerach und Volkach dringend, um damit Schulen, Kitas, Feuerwehr, Bäder oder Büchereien zu finanzieren und Investitionen in die örtliche Infrastruktur wie Straßen oder Wasserversorgung vorzunehmen.

Warum musste die Grundsteuer reformiert werden?

Das Bundesverfassungsgericht hat 2018 die bisherige Grundsteuerbewertung für verfassungswidrig erklärt, da gleichartige Grundstücke unterschiedlich behandelt wurden. Daher musste ein GG-konformes Steuer-gesetz erlassen werden, das nun zum 1.1.2025 greift.

Bemängelt wurde vom Verfassungsgericht vor allem, dass die Werte veraltet seien und deshalb die einzelnen Grundsteuerzahlenden ungleich behandelt würden. Im Freistaat Bayern wurde 2021 das Bayer. Grundsteuergesetz verabschiedet, welches sich bei Grundvermögen vom Bundesmodell unterscheidet.

Für Grundstücke wird in Bayern ein wertunabhängiges, reines „Flächenmodell“ für die Grundsteuer B umgesetzt. Damit wird im Gegensatz zum Bundesmodell verhindert, dass die Grundsteuer allein aufgrund steigender Immobilienpreise automatisch steigt. Beide Modelle haben Vor- und Nachteile. Dies liegt aber nicht im Verantwortungsbereich der Kommunen, sondern wurde im Bund und den Ländern so entschieden.

In Bayern sprechen wir vom sogenannten „Flächenmodell“, was bedeutet, dass der gleiche Messbetrag für ein Grundstück erhoben wird, ganz egal, ob es sich in München, Wunsiedel oder in Volkach befindet. Dieses Modell ist wertunabhängig, da es sich rein nach den Quadratmeterzahlen berechnet.

Informationen finden Sie auf:
www.grundsteuer.bayern.de/

Wie wird die Grundsteuer B konkret berechnet?

Die Grundsteuer B wird mithilfe von verschiedenen Faktoren berechnet: **Fläche x Äquivalenzzahl x Grundsteuermesszahl x Hebesatz der Gemeinde.** Der Messbetrag wird vom jeweils zuständigen Finanzamt, in unserem Fall das FA Kitzingen, errechnet und festgelegt. Die Daten wurden in den letzten 2 Jahren von allen Steuerpflichtigen erhoben und sollten mittlerweile von jedem Bürger an das Finanzamt gemeldet worden sein. Die Kommune bekommt diese Daten vom Finanzamt übermittelt und setzt dann (wie bisher auch) mittels des örtlichen Hebesatzes die individuelle Steuerhöhe fest.

Den Hebesatz legt jede Kommune selbst fest. Die Ratsgremien in der VG haben sich in den vergangenen Wochen intensiv mit der örtlichen Situation auseinandergesetzt. In den Novembersitzungen der einzelnen Gremien wird öffentlich beraten und die jeweiligen Hebesätze der Kommunen (wie in ganz Bayern) beschlossen. Die Kommunen sollen diese wichtige Einnahmequelle sensibel anpassen und möglichst für die gesamte Kommune „aufkommensneutral“ ausgestalten. Diesen Spagat zwischen immer mehr kommunalen Aufgaben, massiven Preissteigerungen und Wegfall anderer Einnahmemöglichkeiten (z. B. wurden Straßenausbaubeiträge und Feuerwehrabgabe abgeschafft) gilt es zu meistern.

Wichtig: Während die gesamten Grundsteuereinnahmen in Bayern möglichst „aufkommensneutral“ sein sollen, kann es beim einzelnen Grund-

stück durchaus zu erheblichen Verwerfungen (positiv wie negativ) kommen. Dies liegt eben am neuen Verfahren, welches vom Verfassungsgericht vorgegeben und vom Bund und Freistaat ausgestaltet wurde.

Ist der festgesetzte Hebesatz der Kommune „in Stein“ gemeißelt?

Nein. Wir können ggf. nachsteuern und anpassen. Es gibt derzeit noch eine hohe Unsicherheit bei der Datenlage, weil erst ca. 85 % der Daten vorliegen und wir aber schon jetzt die Hebesatzsatzung verabschieden müssen. Die Verwerfungen auf Grund des neuen Systems werden aber (egal bei welchem Hebesatz) bleiben und sind dem BVerfG-Urteil und der Ländergesetze geschuldet.

Wichtig ist auch, dass wir die relevanten Daten vom Finanzamt bekommen, die die Bürger vorher über ihre Grundsteuererklärungen abgegeben haben. Das Finanzamt hat daraufhin an jeden die „Messbetragsbescheide“ versandt.

Bei Fragen zu diesen Berechnungsgrundlagen/Bescheiden (sog. Äquivalenzbeträge bzw. Grundsteuerwert sowie -messbetrag, Flächen, Grundstücke, etc.) sind die Finanzämter zuständig. Auf diesen Grunddaten/Bescheiden basiert der kommunale Steuerbescheid.

Wenn es um **Fragen zur eigentlichen Zahlung und Abschläge** geht, ist das örtliche Steueramt der VG Volkach der richtige Ansprechpartner.

Wie wird die Grundsteuer B für ein Grundstück künftig berechnet?

	Grund und Boden	Gebäude	
		Wohnnutzung	Nutzung zu anderen Zwecken
Fläche × Äquivalenzzahl	Fläche des Flurstücks 0,04 € / m ²	Wohnfläche 0,50 € / m ²	Nutzfläche 0,50 € / m ²
= Äquivalenzbeträge	Äquivalenzbetrag für den Grund und Boden	Äquivalenzbetrag für die Wohnfläche	Äquivalenzbetrag für die Nutzfläche
× Grundsteuermesszahl	100 %	70 %	100 %
= Grundsteuermessbetrag			
× Hebesatz der Gemeinde			
= Grundsteuer			